

Antrag auf Satzungsänderung §9.7 Abschnitt b) vierter Satz:
Regel zur Abstimmung bei Änderung der Geschäftsordnung und Turnierordnung

bisheriger Text:

9.7 Beschlussfassung der Bezirksversammlung

a) ...

b) Die Bezirksversammlung fasst ihre Beschlüsse durch offene Stimmabgabe mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Stimmabgabe für ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

Ausgenommen sind Änderungen der Geschäftsordnung und Turnierordnung. Diese bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Bezirks.

Hiermit wird beantragt, diesen Absatz zu streichen oder neu zu fassen.

Detaillierte Anträge und Formulierungen siehe unten.

Begründung:

Bei der letzten Bezirksversammlung wurden einige Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Hier gab es unter anderem folgende Abstimmungsergebnisse:

GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	
§1	12	7	3	Abgelehnt, da abs. Mehrheit nicht erreicht
§2	9	8	7	Abgelehnt, da abs. Mehrheit nicht erreicht

Durch die Forderung der Satzung, dass die absolute Mehrheit der Mitglieder hierfür erforderlich ist, müssen mehr Zustimmungen als die Hälfte der Mitglieder (=Vereine) vorliegen - somit zählen

A: "enthaltene" Stimmen im Prinzip wie eine Ablehnung

Vereine die sich enthalten ist es aber a) entweder egal, ob die Änderung der GO oder TO durchgeführt wird, oder b) sie haben sich noch nicht genügend informiert, bzw. der Punkt ist Ihnen nicht wichtig genug, um sich damit in der BV aufzuhalten. De Facto zählen aber dann Enthaltungen wie Ablehnungen!

und

B: Vereine, die nicht zur Bezirksversammlung kommen, zählen ebenfalls indirekt zu den "Abgelehnten Stimmen", da ja auch sie mit gezählt werden,

siehe §9-b): "...absolute Mehrheit der Mitglieder des Bezirks."

Dass nun Vereine, die nicht einmal zur Bezirksversammlung kommen, solche Änderungen durch diesen Passus indirekt verhindern, ist nicht vernünftig.

Einige Mitglieder machen sich Gedanken um notwendige Neuerungen und formulieren Änderungen etc. - andere die noch nicht mal zur Bezirksversammlung verhindern evtl. schon durch ihr Nichtkommen die Durchsetzung solcher Änderungen: wer vorgeschlagene Änderungen nicht möchte kann kommen und bei der Abstimmung den Antrag ablehnen.

Dieses Argument gilt im Prinzip auch für Punkt A: Vereine die sich enthalten: auch sie blockieren Änderungen, über die sich andere Gedanken gemacht haben: Wenn sie diese Änderungen nicht möchten, können sie jederzeit den Antrag ablehnen!

Aus diesen Gründen stellt der SC Waldbronn nachfolgende Anträge.

Zur Erläuterung: da evtl. eine komplette Streichung des Passus für die Geschäftsordnung und Turnierordnung manchen zu weit gehen mag, werden mehrere Anträge mit unterschiedlicher Abstufung gestellt.

Anträge zur Änderung der Satzung des Schachbezirks Karlsruhe zur Satzung §9.7 Abschnitt b) vierter Satz: (hier aktuelle Fassung:)

"Ausgenommen sind Änderungen der **Geschäftsordnung und Turnierordnung. Diese bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Bezirks."**

Antrag 1

Dieser Satz wird ersatzlos gestrichen!

(--> somit können Geschäftsordnung und Turnierordnung mit einfacher Mehrheit geändert werden.)

Antrag 2: wird nur beantragt, wenn Antrag 1 nicht angenommen wurde

Dieser Satz wird wie folgt geändert:

"Ausgenommen sind Änderungen der **Turnierordnung. Diese bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Bezirks."**

Antrag 3: wird nur beantragt, wenn Antrag 1 und 2 nicht angenommen wurde

Dieser Satz wird wie folgt geändert:

"Ausgenommen sind Änderungen der **Geschäftsordnung. Diese bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Bezirks."**

Antrag 4: wird nur beantragt, wenn Antrag 1 bis 3 nicht angenommen wurde

Dieser Satz wird wie folgt geändert:

"Ausgenommen sind Änderungen der **Geschäftsordnung und Turnierordnung. Diese bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Bezirks."**